

# Wettkampfvorschriften

## STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NLB (STV-AR KB)

Ausgabe 2024

### Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	2
2	Zuständigkeit .....	2
3	Art der Wettkämpfe.....	2
4	Durchführungsmodalitäten.....	2
5	Teilnahmebedingungen .....	3
6	Spielberechtigung.....	3
7	Bekleidung .....	4
8	Anlagen und Geräte .....	5
9	Spielregeln .....	5
10	Bewertung .....	5
11	Relegation, Promotion .....	6
12	Auszeichnungen.....	6
13	Finanzen .....	7
14	Versicherungen .....	7
15	Doping.....	7
16	Rechtsbelehrung .....	7
17	Schlussbestimmungen .....	7

## **1 Grundlagen**

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV).  
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften**

Die Wettkampfvorschriften für die STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NLB, nachfolgend STV-AR KB genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der STV-AR KB im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

### **2.2 Organe**

#### **2.2.1 Abteilung Sportförderung**

Die Abteilung Sportförderung bestimmt das Ressort Korbball als verantwortliches Organ für die Durchführung der STV-AR KB.

#### **2.2.2 Bereich Messbare- u. Spielsportarten**

Die STV-AR KB steht unter der Aufsicht des Bereichs Messbare- u. Spielsportarten, Ressort Korbball. Das Ressort Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB die Wettkampfleitung.

#### **2.2.3 Der Verantwortliche STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NL B**

Der Verantwortliche STV-AR KB ist für die Durchführung der STV-AR KB verantwortlich.

#### **2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche**

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Ressort Korbball.

#### **2.2.5 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei der Verantwortliche STV-AR KB in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb am Spieltag.

#### **2.2.6 Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird von der Wettkampfleitung ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Wettkampfleitung zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

#### **2.2.7 Rekursinstanz**

Als Rekursinstanz amtiert das Bereich Messbare- u. Spielsportarten. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

## **3 Art der Wettkämpfe**

Die STV-AR KB für Damen und Herren wird jährlich nach Abschluss der Kantonalen Meisterschaften in den Monaten September / Oktober im Freien durchgeführt.

## **4 Durchführungsmodalitäten**

### **4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten**

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung des Datums erfolgt durch das Ressort Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB. Das Spieldatum wird der Abteilung Sportförderung vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Korbball, prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können.

Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

## **4.2 Modus**

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Damen
- Kat. Herren

Pro Kategorie sind 14 Mannschaften zugelassen. Die STV-AR KB wird mit allen Mannschaften an einem Spieltag gespielt. Der Spielplan wird durch die Wettkampfleitung erstellt, diese nimmt ebenfalls die Gruppeneinteilung vor.

## **4.3 Verschiebung von Spieltagen**

Die Wettkampfleitung entscheidet in Absprache mit den Organisatoren über die witterungsbedingte Verschiebung des Spieltags. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

## **4.4 Spielplanänderung**

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

## **4.5 Neuansetzung von Spielen**

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

# **5 Teilnahmebedingungen**

## **5.1 Verbandszugehörigkeit**

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT. Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung richten.

## **5.2 Vereinszugehörigkeit**

Mannschaften dürfen nur Spieler, die Mitglied im Verein sind, einsetzen.

## **5.3 Mitgliedschaft**

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

## **5.4 Meldung**

Die Mannschaften werden innerhalb der angesetzten Frist durch die Kantonalverbände oder die Regionenverantwortlichen gemeldet. Die Anzahl pro Verband oder Region wird durch das Ressort Korbball, festgelegt.

## **5.5 Teilnahmebeschränkung**

Pro Verein ist nur eine Mannschaft je Kategorie zugelassen.

## **5.6 Fusionen/Namensänderungen**

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Nach dem Meldeschluss und bis zum Spieltag sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne rechtliche Fusion, sind nach einem Aufstieg nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt

# **6 Spielberechtigung**

## **6.1 Mannschaften**

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. In der STV-AR KB Damen bzw. Herren dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

## **6.2 Mannschaftsliste**

Die Mannschaftsliste ist am Spieltag vor dem ersten Spiel an der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, wird pro Spiel, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

### **6.3 Spielerkarte**

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Bereichs Messbare- u. Spielsportarten, Ressort Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

### **6.4 Spieler**

Die Spieler sind bei der STV-AR KB nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

### **6.5 Nationalliga A/B**

Nach 3 Spielen in den abgeschlossenen Schweizer Meisterschaften Korbball NLA/B Damen/Herren verliert ein Spieler die Spielberechtigung für die STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NLB.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die 9. & 10. Platzierten der SM KB NLB, welche direkt wieder an den Aufstiegsspielen teilnehmen können. Mannschaften dürfen an dem STV-AR KB 1. Liga keine Spieler, die während den Qualifikationsspielen in einer anderen Mannschaft gespielt haben, einsetzen.

Eine Mannschaft darf jedoch 3 Spieler, welche im Meisterschaftsjahr 21 Jahre alt werden, einsetzen. Für diese gilt die oben erwähnte Regelung nicht. Diese Spieler müssen am Spieltag der Wettkampfleitung gemeldet werden. Sonst sind die Spieler nicht spielberechtigt.

### **6.6 Kontrolle Spielberechtigung**

Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist das Ressort Korbball, zuständig. Im Weiteren wird auf das „Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ verwiesen.

## **7 Bekleidung**

### **7.1 Tenue**

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sportshirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turn- oder Nockenschuhen. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen. Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Das Ressort Korbball, und die Wettkampfleitung können Ausnahmen bewilligen (Witterung, Gesundheit).

### **7.2 Nummerierung**

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht sein.

### **7.3 Ersatztenue**

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überleibchen sind nicht gestattet.

### **7.4 Wettkampftenu**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.

## **7.5 Werbung**

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

## **7.6 Einhaltung Tenuevorschriften**

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Ausgenommen davon sind die Schuhe (R 6.3). Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

## **8 Anlagen und Geräte**

### **8.1 Beschaffenheit der Plätze**

Die Spiele werden auf Rasenplätzen oder Kunststoffrasen durchgeführt.

### **8.2 Anforderungen an den Organisator**

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

## **9 Spielregeln**

### **9.1 Regelwerk**

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

### **9.2 Spielzeit**

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

### **9.3 Ball**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

### **9.4 Seitenwahl, Anspiel**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

### **9.5 Schiedsrichter**

Das Ressort Korbball bietet qualifizierte Schiedsrichter auf.

### **9.6 Linienrichter**

Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen. Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele die Linienrichter bestimmen.

## **10 Bewertung**

### **10.1 Punktzahl**

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

### **10.2 Rangierung bei Punktgleichheit**

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übriggebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

### **10.3 Strafwurfwerfen**

Beim Strafwurfwerfen zur Spielentscheidung sind Spieler, deren Ausschlusszeit nicht abgelaufen ist, nicht einsetzbar. Die Unterzahl darf in diesem Fall durch Auswechselspieler ergänzt werden. Beim Strafwurfwerfen zur Ermittlung der Gruppensieger dürfen sich nur Spieler, die mindestens ein Spiel in der laufenden STV-AR KB gespielt haben, beteiligen.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

### **10.4 Forfait**

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

### **10.5 Nichtantreten einer Mannschaft**

Mannschaften, die der STV-AR KB ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, werden disqualifiziert. Die Spiele werden forfait gewertet. Bestrafung der Mannschaft gleich wie bei Ziffer 10.6.

### **10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug**

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste am Schluss geführt mit dem Vermerk „nicht angetreten“ und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft. Ausserdem wird der Verein in den nächsten beiden Jahren nicht mehr an der STV-AR KB zugelassen.

Verlässt eine Mannschaft den Spieltag, bevor diese alle angesetzten Spiele absolviert hat, werden nur die Spiele der entsprechenden Runde (z.B. Vor-, Zwischen- oder Finalrunde), in welcher die Mannschaft nicht mehr antritt, forfait gewertet. Die Mannschaft wird in der Rangliste auf den letzten Platz gesetzt und zusätzlich mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

### **10.7 Nicht zu Ende gespielte Aufstiegsrunde**

Ist es nicht möglich, den Spieltag ordnungsgemäss abzuschliessen, können allenfalls nur die Spiele, die zur Ermittlung der Aufsteiger führen, gespielt werden. Besteht keine andere Möglichkeit die Aufsteiger zu ermitteln, kann ein Strafwurfwerfen angesetzt werden. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig.

### **10.8 Rangliste**

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt und wird online aufgeschaltet. Sind noch Proteste hängig, wird nur eine provisorische Rangliste erstellt.

## **11 Promotion**

Die Mannschaften müssen sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen über die Kantonalverbände bzw. Regionen qualifizieren. Die beiden ersten Mannschaften der STV-AR KB steigen in die Nationalliga B auf. Eine Mannschaft ist nur aufstiegsberechtigt, wenn maximal eine andere Mannschaft des gleichen Vereins, in der gleichen Kategorie, Nationalliga spielt. In einem solchen Fall rückt die nächstklassierte Mannschaft nach. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, ist diese für das nächste Jahr nicht zu den Aufstiegsspielen zugelassen. Stehen überzählige freie Plätze in der Nationalliga B zur Verfügung, wird im fortlaufenden Wechsel entschieden zugunsten: 1. des berechtigten Aufsteigers, 2. des Absteigers. Ein Verzicht auf Aufstieg ist in diesem Fall möglich.

## **12 Auszeichnungen**

### **12.1 STV-Aufstiegsrunde Korbball 1. Liga/NL B**

Die bestplatzierten 1. Liga Mannschaften (je Kategorie) sind jeweils 1. Liga-Meister.

Auszeichnungen für Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze).
- Bestplatzierte 1. Liga Mannschaft (Wimpel)

## **12.2 Rangverkündigung**

### **12.2.1 Zeitpunkt**

Die Rangverkündigung findet unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

### **12.2.2 Tenuevorschrift**

Die drei erstklassierten Mannschaften der STV-AR KB (Damen und Herren) treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

## **13 Finanzen**

### **13.1 Startgeld**

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Das Ressort Korbball, legt die Höhe des Startgeldes fest und gibt sie den Mannschaften rechtzeitig bekannt.

### **13.2 Haftgeld**

#### **13.2.1 Einzahlung**

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **13.2.2 Abzug**

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

#### **13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung**

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am Schluss der STV-AR KB zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt werden.

### **13.3 Gebühren und Bussen**

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

## **14 Versicherungen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **15 Doping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an der STV-AR KB.

## **16 Rechtsbelehrung**

### **16.1 Rechtspflegevorschriften**

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

### **16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit**

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

## **17 Schlussbestimmungen**

### **17.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.06.2024 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der STV-AR KB.

## 17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen STV-AR KB kann das Ressort Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten, aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, Mai 2024/mf

### **SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

Abteilung Sportförderung



Chef Sportförderung  
Jérôme Hübscher

Ressort Korbball



Ressortleiter Korbball  
Markus Fellmann